

INTERNATIONALER SOZIALDIENST

Deutscher Zweig e.V.



HAUPTSITZ GENÈVE
Gegründet 1924

ZWEIGSTELLEN UND VERTRETUNGEN IN:

Albanien Argentinien Australien Finnland Frankreich Griechenland Großbritannien
Hong Kong Italien Kanada Niederlande Portugal Schweiz Spanien USA Venezuela

KORRESPONDENTEN IN ETWA 100 WEITEREN LÄNDERN

Am Stockborn 5-7 · 60439 FRANKFURT/M. · Fernsprech-Sammel-Nr. (069) 95807-02

Telefax: (069) 95807-465

ADOPTION RUMÄNISCHER KINDER - ZWISCHENBERICHT

Frankfurt/Main, Januar 1998

Sehr geehrte Familien und Adoptionsbewerber,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen bei den örtlichen Vermittlungsstellen,

anschließend an unseren Zwischenbericht vom September 1997 möchten wir Sie nun zu Beginn des neuen Jahres über den Stand der Dinge informieren. Bitte entschuldigen Sie diese Versandform und die unpersönliche Anrede. Wir haben uns dazu entschieden, um Sie ohne Verzögerung zu erreichen, und denken, daß dies in Ihrem Sinne ist. Aus demselben Grund bitten wir Sie, die beiliegende Kopie an Ihren örtlichen Sachbearbeiter weiterzugeben.

Nachdem im Juni 1997 das neue rumänische Adoptionsrecht in Kraft trat, war - wie Sie alle wissen - unsere Zusammenarbeit mit dem Rumänischen Adoptionskomitee (RAK) blockiert, weil eine Vereinbarung auf staatlicher Ebene notwendig geworden war. Wir haben uns sehr bemüht, dazu beizutragen, daß diese Vereinbarung zustande kommt. Viele von Ihnen haben durch einzelne und gemeinsame Aktivitäten in Bonn diese Bemühungen von sich aus unterstützt. Schließlich lud die Bundesregierung auf unseren Vorschlag einen Vertreter des RAK nach Bonn ein. Bei diesem direkten Gespräch, das im Dezember in Bonn stattfand, konnte eine Lösung gefunden werden. Die Bundesregierung hat daraufhin einen schriftlichen Lösungsvorschlag nach Rumänien übermittelt.

Zum Zeitpunkt dieses Berichtes - den wir nicht länger aufschieben wollten - liegt diese Absprache dem RAK vor. Wir gehen davon aus, daß dieser Lösungsvorschlag von der rumänischen Seite akzeptiert wird und wir bald "grünes Licht" für die weitere Zusammenarbeit erhalten.

Die Veränderungen in Rumänien haben die Zusammenarbeit nicht nur für Deutschland länger blockiert, als vorauszusehen war. Auch für die Länder, die die Voraussetzungen auf staatlicher Ebene frühzeitig erfüllt hatten, kamen bis Dezember 1997 keine Vermittlungen zustande.

Die Stiftung, die unsere Repräsentantin [REDACTED] nach den neuen rumänischen Bestimmungen gegründet hat, hat die Zulassung des RAK erhalten. Die Stiftung trägt den Namen "Eltern und Kinder" und ist bereits jetzt intensiv mit Vorbereitungen für die weitere Arbeit beschäftigt. Wir hoffen daher, bald wieder Kindervorschläge aus Rumänien für die Bewerbungen aus 1996 und 1997 zu erhalten.

Die Informationen, die Sie von uns zu Beginn der Bewerbung erhalten hatten, entsprechen aufgrund der Veränderungen nun nicht mehr dem aktuellen Stand. Wir werden unser Informationsmaterial neu schreiben und Ihnen zusenden. Dies wird aber erst in einigen Wochen geschehen können, weil wir noch gegenwärtige Entwicklungen in Rumänien beobachten müssen. So befindet sich zum Beispiel das neue Adoptionsrecht, das zunächst als Rechtsverordnung erlassen wurde, im parlamentarischen Bestätigungsverfahren. Das RAK präzisiert nach und nach die Vorgaben für die Arbeitsweise der neuen Stiftungen. Es sind noch verschiedene Absprachen und Regelungen mit der Stiftung zu vereinbaren, die sich an diesen Vorgaben orientieren. Dies betrifft auch die Kosten, die der Stiftung im Einzelfall zu zahlen sind. Die Stiftung wird für ihre Arbeit einerseits eine feste Gebühr in Rechnung stellen. Daneben werden diejenigen Kosten, die in jedem Einzelfall verschieden sind (z.B. Betreuung in Rumänien, Reisen), getrennt belegt und abgerechnet werden.

Es zeichnet sich ab, daß das RAK große Anforderungen an die Arbeit der Stiftungen stellt und die Stiftungen Aufgaben übernehmen müssen, die in den Bereich der rumänischen Jugendhilfe hineingreifen. Es wird sich erweisen, wie die Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendschutzbehörden verläuft. Auch die Vertretung von Bewerbern im Gerichtsverfahren darf in Zukunft nicht mehr durch frei gewählte Anwälte, sondern nur noch durch die Stiftungen geschehen.

Wir wollen Ihnen aber jetzt schon sagen, daß die Unterlagen so, wie sie sich bereits in Rumänien befinden, weiter den Anforderungen entsprechen. Nach dem neuen Recht ist ein zusätzliches Dokument erforderlich, das wir in Zusammenarbeit mit dem Familienministerium erstellen können, ohne daß die Bewerber oder die Jugendämter dabei beteiligt werden müssen. Sie brauchen sich also in diesem Punkt keine Gedanken zu machen.

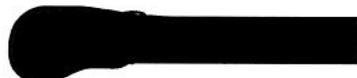
Unser überarbeitetes Informationsmaterial senden wir Ihnen demnächst auf die gleiche Weise zu. Dies wird erst in einigen Wochen möglich sein. Die Arbeit für neue Kindervorschläge ist davon nicht abhängig.

Wir freuen uns, Ihnen endlich über diese positiven Entwicklungen berichten zu können, und wünschen Ihnen alles Gute für das Jahr 1998.

Mit freundlichen Grüßen
i..A.



Dipl.Soz.Arb. (FH)



Leiter der Adoptionsabteilung

